



Legende

Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung 'Weg'

Begrünungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nrn. 15, 20 und 25 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grüninsel' (Beispiel)
- Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Feldhecke'
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Zeichen

- Flächen für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen

- Vermaßung in Meter (Beispiel)
- Flurstück (lt. Kataster, Beispiel)
- Archäologisches Denkmal
- Verkehrsflächen (geplant, als Hinweis)
- Wasserschutzgebietszone III (nachrichtlich)

Stadt Bad Rappenau

Bebauungsplan

Rampe L 530 / K 2120

Fassung zur Satzung

Auftraggeber:
 Stadt Bad Rappenau
 Kirchplatz 4
 74906 Bad Rappenau

Ausfertigung:
 Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom 14.05.2020 werden bestätigt.

Bad Rappenau, Bürgermeisteramt, den
 Sebastian Frei, Bürgermeister

MODUS CONSULT
 Dr.-Ing. Frank Gericke
 Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
 Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Inkrafttreten § 10 BauGB:
 Der durch Beschluss des Gemeinderats vom 14.05.2020 als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Bearb.: mc, ht
 Gez.: ht, stf, 01.04.2020
 Karlsruhe, den

Dr.-Ing. F. Gericke

